

**Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung
zur 13. Veranstaltung 2017**

(Samstag, 1. April 2017)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale am 1. April 2017.
- Spielkapital:** Ausgleichsfonds GlücksSpirale
- Gewinnplanerweiterung der Lotterie GlücksSpirale:** Gesamtwert: 500.000 €
- Gewinnplan:**
- Gewinnklasse 1:** bundesweit 100 x 5.000 €
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 2. April 2017,**
Durchführung der notariellen oder behördlich beaufsichtigten Zulosung in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen
 - 2) Montag, 3. April 2017, ab 10:00 Uhr**
Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein entsprechend anteiliger Gewinnanspruch.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 21. März 2017

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt